

## Getreide-Terminhandel.

Bekanntlich muß laut vom Reichstage gefaßter gesetzlicher Bestimmung der bisher übliche börsenmäßige Terminhandel mit Getreide und Mühlenfabrikaten, dem man einen mißbräuchlichen Einfluß auf die Getreidepreise zuschreibt, am 1. Januar 1897 vollständig aufhören. Da kommt nun aus den Kreisen der Berliner Börsenmänner die Nachricht, daß dieselben sich über die Art und Weise, zumal was die Abfassung des beim Börsenhandel notwendigen Schlußscheines anbelangt, wie auch ferner der Getreideterminhandel geübt werden könne, geeinigt hätten. Die „Vossische Zeitung“ hebt sogar hervor, daß die Einigung der Getreidespeculanten eine derartige sei, daß auch nach dem Verbote der börsenmäßigen Termingeschäfte unbedingt noch ein Terminhandel stattfinden könne. Diese Nachricht klingt für den ersten Augenblick sehr befremdend, denn es scheint, als ob eine Anzahl Schlaupötte unter den Börsenmännern einen Kniff erfunden hätten, um trotz des Verbotes des Terminhandels denselben lustig und gründlich weiter zu treiben. Daran ist aber im Ernste gar nicht zu denken, sondern das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels mit Getreide und Mühlenfabrikaten wird seine Wirkung thun und kann ohne gesetzliche Strafe nicht umgangen werden, und die überraschend klingende Meldung vom Fortbestande des Terminhandels bedeutet nur, daß unter Verzicht auf den bisher üblichen verwerflichen und vom 1. Januar 1897 verbotenen börsenmäßigen Terminhandel ein loyales Termingeschäft, wie es für den ganzen Zwischenhandel und auch für die Produzenten und Consumenten nützlich wirken kann, künftig von den Interessenten gemacht werden soll. Mit dem Verbote des börsenmäßigen Terminhandels, wie er sich zumal in Berlin in wilder Speculation gemeinschädlich entwickelt hatte, sollte nämlich keineswegs das natürliche und gesunde Lieferungsgeschäft in Getreide, wie es zum Beispiel auf allen anderen deutschen Getreidemärkten von Königsberg im Norden bis Mannheim im Süden üblich ist, getroffen werden. Aber alle Hinweise einsichtiger und maßvoller Beurtheiler auf diese Art der Reform im Getreide-Terminhandel nützen ja damals nichts, denn die Berliner Börsenmänner ließen in den ihren Interessen dienenden Zeitungen ein Gesetzestimmchen, als wenn der Getreidehandel und jede Speculation mit Getreide überhaupt unterdrückt werden sollte. Davon war aber niemals die Rede, sondern es handelte sich nur um das gründliche Verbot des bekannten sehr weitherzig getriebenen bisherigen börsenmäßigen Getreide-Terminhandels. Die Differenzspieler in Getreide und Mehl sind also durch das Gesetz vor die Wahl gestellt worden, entweder den Getreidehandel ganz aufzuheben oder die Lieferungs- und Termingeschäfte unter den Voraussetzungen und Bedingungen zu treiben, wie es erlaubt ist. Und siehe da, das Gesetz der Börsenmänner hat sich gelegt, und die Berliner Getreidehändler resp. Speculanten haben sich darüber verständigt, daß sie ihre Lieferungsgeschäfte so abschließen, wie es in Königsberg, Stettin, Danzig, Mannheim u. s. w. rechtmäßiger und von Niemandem bekämpfter Handelsbrauch ist. Eine gute Reform, eine Säuberung des Getreidehandels von einer Giftpflanze, ist durch das Verbot des börsenmäßigen Getreide-Terminhandels also doch erreicht worden.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** Als eine recht erfreuliche Thatsache ist zu vermelden, daß der Errichtung einer Electricitätsanlage in unserer Stadt ernstlich näher getreten werden soll. Um über die zu erwartende Beteiligung an dieser beachtlichen Anlage eine Unterlage zu gewinnen, erläßt der Stadtrat in heutiger Nummer dieses Blattes eine diesbezügliche Bekanntmachung, auf welche wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen. Hiernach würde sich der Preis einer 16kerzigen Flamme zunächst auf 3 Bfg. für die Stunde stellen, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß bei einer recht regen Beteiligung und der damit bedingten vermehrten Anzahl Flammen, sich der Preis pro Flamme und Stunde noch, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, reducirt. Es ist nun sehr zu wünschen, daß die Beteiligung aus Geschäfts- wie Privatkreisen eine recht lebhaftige werde, damit das Unternehmen ins Werk gesetzt werden und sich alsdann unsere Stadt auch mit in die Reihe derjenigen Ortschaften stellen kann, die dem Fortschritte der Zeit auch in der Frage der Beleuchtung huldbiegen.

**Pulsnitz.** Am vergangenen Sonnabend, den 3. Okt. wurde von Seiten des Marktausschusses eine allgemeine Butterrevision vorgenommen, wobei zwei Frauen wegen zu leichter Butter nach dem Rathhause abgeführt wurden. Ferner sind Butterproben entnommen worden, welche behufs chemischer Untersuchung an die Versuchstation Pommeritz abgesandt wurden.

**Pulsnitz.** Am vergangenen Sonntag Nachmittag berührte das auf einem Ausfluge nach dem Schwedenstein befindliche Kamener Knaben-Musikchor auch unsere Stadt und ließ beim Durchzug durch dieselbe einen fröhlichen Marsch auf seinen mitgeführten Instrumenten erschallen. Das Ziel dieser jugendlichen, noch schulpflichtigen Musiker war das Schießhaus, woselbst sie sich zunächst durch Klaffe und Kuchen stärkten und alsdann eine Probe ihrer Leistungen durch Vortrag verschiedener Musikstücke vor einem zahlreichen Publikum ablegten.

**Pulsnitz.** Stetig fortschreitend entwickelt sich die Industrie erfreulicherweise in unserer Stadt. Im Laufe voriger Woche traf auf hiesiger Station auf einem schweren vierachsigen Waggon abermals ein großer Dampfessel für die Bandfabrik der Firma Schurig-Kaupach ein, dessen Transport an Ort und Stelle gut von Statten ging. Nach unseren Informationen sind wir in der Lage, zu berichten, daß dieser Dampfessel aus der renommirten Fabrik von Jacques Piedboeur-Nachen hervorgegangen ist. Der Kessel ist als Hochdruckkessel ausgeführt und repräsentirt incl. der Zubehörtheile das ansehnliche Gewicht von über 300 Centner. Er ist dem Stande der heutigen Technik entsprechend ausgeführt und besteht, wie uns mitgetheilt wurde, aus einem rheinischen Siegerländer Schweisseisen vom eigenen Walzwerk der Firma Jacques Piedboeur. Die Montage des Kessels erfolgte mittelst starker hydraulischer Nietmaschinen, jedes Niet wird dabei mit einem

Druck von 40 000 Ko. eingezogen. Ein solches Arbeitsverfahren dürfte bei dem hohen Dampfdruck, 8 Atmosphären, größtmögliche Sicherheit bieten. Die Heizfläche des Cornwallkessels ist derart bemessen, daß durchschnittlich die neue Ventildampfmaschine mit Condensation bei voller Ausnutzung 120 bis 140 Pferdekraft (indicirt) leisten könnte bei ökonomischer Ausnutzung des Brennmaterials. Es ist das Bestreben der heutigen Zeit denkbar praktischste, wenn in der Anlage auch scheinbar theure Betriebsrichtungen zu beschaffen, um die täglichen Ausgaben pro Pferdekraft zu reduciren.

**Pulsnitz.** Auf hiesigem Bahnhofe hielten am Montag Mannschaften der reitenden Artillerie aus Königsbrück unter Leitung eines Hauptmannes kriegsmäßige Verladeübungen von Pferden und Geschützen ab.

Nachdem die großen Herbstübungen beendet und die Reservisten in das Civilverhältniß wieder zurückgeführt sind, geht im Monat October die Einstellung der Rekruten wieder vor sich. Der HauptEinstellungstag der Rekruten für die im Königreich Sachsen dislozirten Infanterieregimenter, der Jäger und Schützen, der Feld- und reitenden Artillerie, sowie der Pioniere ist Sonnabend der 17. October. Die Einstellung der Rekruten der Cavallerie (Gardereiter, Husaren, Ulanen und Karabiniers) erfolgt Sonnabend, den 10. October, die des Trainbataillon Nr. 12 am 3. November 1896, bezw. am 1. Mai 1897. Die Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwilligen werden gleichzeitig mit den Rekruten eingestellt. Die Einstellung der zum Dienst ohne Waffen ausgehobenen Rekruten (Dokonomiehandwerker und Krankenwärter) erfolgte bereits am 1. October bei allen sächsischen Truppentheilen.

Nunmehr ist es auch der Gendarmerie gestattet worden, im Dienst das Fahrrad zu benutzen; voraussichtlich werden den Beamten vom nächsten Jahr ab auch die Räder vom Staat geliefert werden.

Nach Königlich Sächsischen Jagdgesetz hat mit dem 1. October die Hasenjagd, welche im benachbarten Oesterreich bereits seit dem 1. August und in mehreren preussischen Regierungsbezirken seit dem 14. September im Gange ist, ihren Anfang genommen. Ursprünglich waren heuer die Ausfichten auf eine ertragreiche Ausbeute in Hasen deshalb sehr günstig, weil der erste Satz infolge der freundlichen Märzwitterung gut gediehen war; allein die späteren Sätze sind durch andauernd kaltes Wetter, strichweise auch durch Wollenbrüche, Hagelschlag u. vielfach zu Grunde gerichtet worden.

**Kamenz, 2. October.** Das gekrönte 25jährige Jubiläum der Eröffnung unserer ersten Bahnlinie fand vielseitig freudige und dankbare Theilnahme. Seitens der Stadtvertretung war das Rathhaus mit Flaggen geschmückt und Herr Bahnhofsinспекtor Fischer ging ein herzliches Glückwunschschreiben gleichzeitig mit Anerkennung der steten gewissenhaften Amtirung, unter welcher das Verkehrsnetz der Bahn aus kleinen Anfängen so herrlich emporgeblüht, und des stets gegen Stadt und Bewohnerchaft bezogen humanen und entgegenkommenden Verhaltens zu. Ebenso wurden diejenigen Beamten und das Personal beglückwünscht, welche seit 25 Jahren angestellt und gearbeitet haben. Den Unterbeamten und Arbeitern der Bahnverwaltung wurde ein Festgeschenk von 100 Mark dargebracht. Das Stationsgebäude trug ebenfalls Flaggen Schmuck, ingleichen war die Locomotive des Herrn Jubilar Döring geschmückt und wurde in Annsdorf feierlich begrüßt. Am Abend hatten sich zahlreiche Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Bürgerschaft in den Restaurationsräumen zu einem Mahle zur Feier des Tages vereinigt, welches frohe Stimmung erzeugte und der seit 18 Jahren in Wirksamkeit befindlichen Frau Bahnhofsinспекtrator Flora Schneider alle Ehre machte.

**Königsbrück, 6. October.** Die nächsten Freitag, den 9. October, auf dem Plan des Schießhauses hier selbst stattfindende Thierschau mit Prämiation aus Staatsmitteln wird reichhaltig und mit besonders schönen Thieren besetzt sein. Das Verzeichniß der zur Schau angemeldeten Thiere weist 10 Bullen, 40 Kühe, 21 Kalben, 8 Zugochsen, 11 Stück Jungvieh und 4 Schweine auf. Der Austrieb der Thiere muß 8 Uhr morgens beendet sein. Die Thätigkeit der Preisrichter beginnt 9 1/2 Uhr Morgens und dauert voraussichtlich bis Nachmittags 5 Uhr. Die Thierschau sei hiernit allen Interessenten, insbesondere aus der Landwirtschaft, zum Besuch angelegentlich empfohlen.

**Bautzen, 3. October.** (Sitzung der I. Strafkammer des Königl. Landgerichts.) Richard Arthur Freudenberg, im Jahre 1874 in Pulsnitz geboren und bisher unbestraft, war seit sechs Jahren beim Fabrikf. H. G. Hauffe als Packer beschäftigt. Obgleich ihn Noth nicht drückte, wurde Freudenberg seit Mitte Dezember v. J. unehrlich. Gewöhnlich brachte er früh den Alimanch im Comptoir in Ordnung. Hierbei sah er eines Morgens den Schlüssel an der Portokasse stecken. Rasch entnahm er derselben 3 Mark Geld, schloß sodann die Kasse zu, zog den Schlüssel ab und nahm ihn an sich. In der Folgezeit stahl er nun unter Benutzung dieses Schlüssels der sonach, nach Anfertigung eines anderen Schlüssels, in seinen Händen zum Diebstahlsinstrumente wurde, zu weiteren drei Malen aus der Kasse je 4 bis 6 Mark. Auch aus dem Lager raume entwendete er zu 6 verschiedenen Malen nach und nach 4 Geldtäschchen und 11 Paar Hofenträger, welche er durch Verkauf zu Gelde machte. Bei der Bäckereihaberin Schieblisch in Pulsnitz pflegte Freudenberg für die Fabrik zuweilen kleinere Geldstücke gegen Hingabe größerer einzuwechslen. Auch dabei verübte Freudenberg geständigermassen zu mindestens sechs verschiedenen Malen Betrug und stekete den erzielten Ueberschuß in seine Tasche. Das Urtheil lautete gegen den offen geständigen Angeklagten wegen schweren und einfachen Diebstahls, sowie wegen Betrugs auf ein Jahr sechs Monate Gefängniß und fünfjährigen Ehrenrechtsverlust. Ein Monat Untersuchungshaft fand Anrechnung.

Das Testament des bekannten Schulmannes Berthel setzt den Pestalozzi-Verein zum Universal-Erben ein unter Begründung einer Votchen-Berthel-Stiftung, welche nach Abzug von Vermächtnissen in Höhe von 29 000 Mk. 315 000 Mk. beträgt, einschließlich des auf 100 000 Mk. abgeschätzten Grundstücks Johann-Georgen-Allee Nummer 4 in Dresden. Der Pestalozzi-Verein beschloß die Einrichtung einer Berthel-Stube in der neuerbauten Etage

des Hinterhauses, die Anbringung einer Gedenktafel am Hause und die Herstellung eines würdigen Grabdenksteines für die Berthel'schen Eheleute.

Das „neue bürgerliche Gesetzbuch“ ist ein Buch, über das man viel liest, in dem man aber meist nicht liest. Um einen Unterschied des neuen Gesetzes gegenüber den bestehenden Vorschriften zu illustriren und die Wichtigkeit, sich mit demselben bekannt zu machen, jedem vor die Augen zu führen, wollen wir aus der Fülle der Einzelheiten einiges Wenige hervorheben: 1) Die vollständige Neuregelung der Vorschriften, die Vereine betreffend, namentlich die Einführung eines Vereinsregisters, in das sich jeder Verein, um Rechtsfähigkeit zu erlangen, falls er nicht wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezweckt, ohne Weiteres eintragen lassen kann. 2) Zu den bisherigen Entmündigungsgründen — Geisteskrankheit und Verschwendung — ist „Trunksucht“ hinzugefügt. 3) Schaffung der elterlichen Gewalt. 4) Aufhören der elterlichen Gewalt mit der Großjährigkeit. Söhne standen bisher unter väterlicher Gewalt bis zur ausdrücklichen Entlassung oder bis zur Selbstständigkeit. Töchter konnten sogar abgesehen von der Entlassung nur durch Heirath aus der väterlichen Gewalt austreten. 5) Aufhebung des im Gebiete des preussischen Landrechts herrschenden allgemeinen Zwanges der Schriftlichkeit bei Abschließung von Rechtsgeschäften, deren Werth 150 Mark übersteigt. 6) Die Erweiterung der zwijährigen Verjährungsfrist überhaupt, namentlich aber auch auf fast alle diejenigen Ansprüche, welche jetzt in vier Jahren verjähren. 7) Im Gebiete des gemeinen Rechts ist der Käufer des Grundstücks nicht verpflichtet, den Miethsvertrag zu erfüllen (Kauf bricht Mieth), im bürgerlichen Gesetzbuch ist der Grundsatz des Landrechts durchgesetzt, nach dem der Verkauf der vermieteten Sachen in den Rechten des Miethers nichts ändert. 8) Nach dem gesetzlichen Güterrecht, das aber durch Vertrag beliebig geändert werden kann, bleibt das Vermögen der Frau zwar ihr Eigenthum, wird aber der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen. 9) Die Ehescheidungsgründe sind wesentlich vermindert, namentlich fallen die Gründe der unüberwindlichen Abneigung auch bei kinderlosen Ehen, der einfachen Mißhandlung und der Beleidigung weg. 10) Jeder Erbe muß, wenn er nicht Erbe sein will, die Erbschaft ausdrücklich ausschlagen, wie schon jetzt nach Landrecht. 11) Bisher erhielt namentlich nach Landrecht ein Testament nur Gültigkeit, wenn es vor Gericht errichtet oder dem Richter übergeben war, in Zukunft wird je e eigenhändig ge- und unterschriebene mit Ort und Datum versehen Erklärung Gültigkeit haben. 12) Das Erbrecht ist weiterreichenden und wichtigen Änderungen unterworfen, die mit allen bisher local geltenden Rechtsgrundsätzen mehr oder weniger große Verschiedenheiten aufweisen.

Das königliche Amtsgericht Meissen macht bekannt: Ueber das Vermögen des Papier- und Contorutenhändler Franz Sigismund Defer in Meissen wird heute, am 2. October 1896, Nachmittags 1/6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

**Plauen b. Dresden.** Das hiesige „Wochenblatt“ berichtet: Einen recht eigenartigen „Spaß“, um seine hier wohnenden bejahrten Eltern zu ängstigen, hat sich ein „Herr Sohn“ erlaubt. Die durchaus rechtlichen, dem Arbeiterstande angehörenden beiden Aeltern, von denen die Frau kürzlich den 77. Geburtstag feierte, erhielten von der Gattin ihres in Pirna wohnenden Sohnes die Nachricht, daß letzterer plötzlich gestorben sei. Man kann sich den Jammer und das Herzeleid der alten Leute um den Verlust ihres Kindes wohl vorstellen; nach Anschaffung der nothwendigsten Trauerkleider wurde die Reise nach Pirna unter Thränen angetreten. Dort angelangt, finden sie ihre Schwiegertochter nicht zu Hause, sie wird von ihrem Arbeitsplatze geholt und nun stellt sich heraus, daß Sohn und Schwiegertochter sich des besten Wohlseins erfreuen und den die Trauerbotschaft enthaltenden Brief nur deshalb absandten, um des Sohnes Eltern, die schon lange nicht mehr in Pirna gewesen waren, einmal dahin zum Besuche zu bekommen. Ein mitgebrachter Kranz wurde den Fluthen der Elbe überantwortet und bald befanden sich die Eltern wieder, in begreiflichem Anmuth über diese Art der Entladung, auf dem Heimwege.

**Leipzig.** Mit raschen Schritten vollzieht sich die Vollendung der im ebenso großartigen als praktischen Stile errichteten Gebäude der Sächsisch-Thüringischen Industrie-Ausstellung, die im Jahre 1897 in Leipzig abgehalten werden wird, und es ist an der Zeit, über das große Unternehmen, welches der deutschen Industrie zu Ehre und Vortheil gereichen soll, die Grundzüge zu berichten. Es sei zunächst erwähnt, daß die Sächsisch-Thüringische Ausstellung in Leipzig für das Königreich Sachsen, die preussische Provinz Sachsen, die thüringischen Staaten, das Herzogthum Anhalt, die Mark Brandenburg (ausgenommen Berlin), den Regierungsbezirk Liegnitz und die drei fränkischen Kreise Bayerns eröffnet werden wird. Jetzt schon erkennt man, was die Anlage, Bauten und den räumlichen Umfang betrifft, daß die Leipziger Ausstellung hinter den Landesausstellungen nicht zurückstehen, in manchem Punkte aber sie übertreffen wird. Vor Allem ist die glückliche Wahl des Platzes zu rühmen. Einerseits vom Wald und dem Johanna-park begrenzt, andererseits von schönen Willen umgeben und von der Pleiße durchströmt, konnte der Platz nicht besser ausgesucht werden, um den fremden und einheimischen Besuchern der Ausstellung einen reizenden, fast möchte man sagen, idyllischen Aufenthalt zu bieten. Was aber die Hauptsache bleibt und sein soll im Gegensatz zu anderen Ausstellungen letzter Zeit, ist das, was Industrie und Gewerbe als Frucht ihrer ersten Arbeit auf diesem Platze darbieten werden. Wer einigermaßen mit den gewerblichen Verhältnissen Deutschlands vertraut ist, weiß, daß nirgends im ganzen Reiche die Industrie so vielseitig und reich entwickelt, nirgends so concentrirt ist, wie in den Districten und Ländern, die das Königreich Sachsen voran, sich zur Veranstaltung der Leipziger Ausstellung vereinigt haben. Darum scheint der Erfolg des Unternehmens an und für sich als gesichert, und er wird um so glänzender ausfallen, je prompter und vollzähliger die Industrien der betreffenden Länder mit ihren Erzeugnissen auf dem Platze sein werden. Thatsächlich ist die Beteiligung, wie sich aus